



HESSISCHER LANDTAG

02. 09. 2020

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Vollumfängliche Aufklärung des AWO-Skandals

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag erkennt an, dass die personellen Verstrickungen von Angehörigen der Kommunal- und Landespolitik in die mit dem AWO-Skandal im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Vorgänge ein mit der besonderen Bedeutung der Kommunal- und Landespolitik und der Würde sowie der hohen Funktion des Hessischen Landtages unvereinbarer Missstand darstellen.
2. Der Hessische Landtag erkennt an, dass die mit dem AWO-Skandal im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Vorgänge ein Ausmaß aufweisen, welches eine vollumfängliche parlamentarische Untersuchung, etwa im Rahmen eines eigens dafür zu gründenden Untersuchungsausschusses, erfordert.

Begründung:

Im Verlauf der vergangenen Wochen sind weitere Vorgänge, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ab Herbst 2019 publik gewordenen „AWO-Skandal“ stehen, ans Licht gekommen. Protagonisten dieser neu bekannt gewordenen Vorgänge sind der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Peter Feldmann, sowie ein Mitglied des Hessischen Landtages. Die betreffenden Vorgänge belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand u.a. auf folgende Geschehnisse:

Das besagte Parlamentsmitglied soll zu Beginn seines Mandatsantritts eine vermeintliche Geschäftsführertätigkeit bei einer Dienstleistungsgesellschaft als Tochtergesellschaft der AWO e.V. für die Dauer von Mai bis Dezember 2018 als Vorbeschäftigung i.S.d. § 1 Abs. 1 der „Verhaltensregeln für Mitglieder des Hessischen Landtags“ gegenüber der Landtagsverwaltung angegeben haben. Infolge einer erneuten Überprüfung vonseiten des Landtagspräsidiums hat der betreffende Abgeordnete inzwischen zugegeben, dass er in dem besagten Zeitraum tatsächlich nicht bei der ursprünglich von ihm angegebenen, sondern einer anderen Tochtergesellschaft der AWO e.V. beschäftigt war. Sein Geschäftsführergehalt wurde dementsprechend auch ausschließlich von letzterer AWO-Tochtergesellschaft bezogen. Ungeachtet dessen, dass die ursprünglich angegebene Gesellschaft für einen Teil der als Beschäftigungszeitraum benannten Zeit tatsächlich nicht existiert hat, sind Nachweise über durch den betroffenen Abgeordneten in dieser Gesellschaft verrichtete Arbeitsleistungen – entgegen der Behauptung vermeintlicher Tätigkeiten zum Aufbau der ursprünglich angegebenen Dienstleistungsgesellschaft seinerseits – bis dato nicht auffindbar. Darüber hinaus wurde der betreffende Landtagsabgeordnete noch bis zum 6. Juni 2019 als Geschäftsführer der ursprünglich angegebenen Dienstleistungsgesellschaft im Handelsregister geführt, obgleich er diese Geschäftsführertätigkeit seinen eigenen Angaben zur Folge bereits im Dezember 2018 beendet haben will. Zudem wäre eine bis zum 6. Juni 2019 währende Geschäftsführertätigkeit als neben dem Landtagsmandat ausgeführte Beschäftigung nach Maßgabe des § 1 Abs.2 der „Verhaltensregeln für Mitglieder des Hessischen Landtags“ ebenfalls gegenüber der Landtagsverwaltung anzugeben gewesen. Des Weiteren steht der Vorwurf im Raum, die Geschäftsführertätigkeit bei der ursprünglich angegebenen Gesellschaft sei als Engagement in einem „gemeinnützigen“ Verein lediglich zu Reputationszwecken im Rahmen einer innerparteilichen Rede zur Bewerbung auf das Landtagsmandat behauptet worden. Der Arbeitsvertrag über die vermeintliche Geschäftsführertätigkeit in der ursprünglich angegebenen Gesellschaft soll dann nachträglich zum Nachweis dieser vermeintlichen Tätigkeit – insb. zur Vorlage gegenüber dem Landtagspräsidium – erstellt worden sein.

Abgesehen davon, dass diese Vorgänge den Spielregeln eines lauterer demokratischen Diskurses zuwiderlaufen und in mehrfacher Hinsicht eine sanktionsbewehrte Verletzung der in den

„Verhaltensregeln für Mitglieder des Hessischen Landtags“ normierten Anzeigepflicht darstellen, weisen diese auch strafrechtlich relevante Bezüge auf: Die AWO-Tochtergesellschaft, in welcher der betreffende MdL seinen eigenen Aussagen zur Folge tatsächlich beschäftigt war, war für den besagten Beschäftigungszeitraum u.a. auch mit der Betreuung zweier Flüchtlingsheime in Frankfurt a.M. beauftragt. Für die Ausführung dieser Betreuungstätigkeit sind seitens der betreffenden Gesellschaft überhöhte Vergütungsbeträge als vermeintlich leistungsgemäße Entgeltzahlungen gegenüber der Stadt Frankfurt a.M. in Rechnung gestellt worden. Ebenso sind durch die betreffende Gesellschaft Zahlungsansprüche für im Rahmen der Betreuungstätigkeiten angeblich erbrachte Sonderleistungen – wie bspw. Sportkurse für Heimbewohner – geltend gemacht worden, die jedoch mutmaßlich nicht im behaupteten Umfang oder gänzlich nicht erbracht worden sind. Diese Vorgänge sind Gegenstand eines bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt anhängigen Strafermittlungsverfahrens. War der in Rede stehende MdL für den fraglichen Zeitraum bei der betreffenden Gesellschaft beschäftigt, so legt dies den Verdacht nahe, dass dieser von den verfahrensgegenständlichen Vorgängen zumindest Kenntnis hatte. Dies gilt erst recht, wenn man bedenkt, dass diese Gesellschaft im fraglichen Zeitraum laut Aussage des damals zuständigen Geschäftsführers nur noch über vier Mitarbeiter verfügt haben soll. In juristischer Hinsicht bleibt weiterhin zu konstatieren, dass die Nachweise über die im Rahmen der vermeintlichen Geschäftsführertätigkeit erbrachten Arbeitsleistungen trotz Erhalt eines entsprechenden Geschäftsführergehaltes zzgl. weiterer Vergünstigungen nach wie vor nicht vorliegen. Ferner steht die Möglichkeit im Raum, dass das von dem betreffenden Abgeordneten bezogene Geschäftsführergehalt mit seinem Wissen aus rechtswidrig erlangten Geldern finanziert worden ist.

In Bezug auf die besagte Betreuung der Flüchtlingsheime durch die dafür zuständige Tochtergesellschaft der AWO e.V. ist der Oberbürgermeister, Peter Feldmann, des Weiteren wie folgt in Erscheinung getreten: In Anbetracht der geschilderten Inrechnungstellung überhöhter Entgeltzahlungen im Rahmen der Betreuung der beiden Flüchtlingsheime sah sich die zuständige Sozialdezernentin Birkenwald dazu veranlasst das betreffende Vertragsverhältnis mit der zuständigen Tochtergesellschaft der AWO e.V. aufzulösen. Auf Weisung des damaligen Geschäftsführers jener Gesellschaft, Jürgen R., soll Herr Oberbürgermeister Feldmann Frau Sozialdezernentin Birkenwald am Rande einer Veranstaltung mit den Worten „Einigt Euch!“ zur Aufrechterhaltung des besagten Vertragsverhältnisses zugunsten des Herrn Jürgen R. gedrängt haben. Eine strafrechtliche Relevanz dieses Agierens des Herrn Oberbürgermeisters wird von Vertretern der Fachöffentlichkeit für möglich erachtet.

Derartige unlautere Vorgehensweisen und etwaige Verstrickungen in Machenschaften mit strafrechtlicher Relevanz von Mitgliedern der Hessischen Landtages und Kommunalpolitikern sind mit der besonderen Bedeutung der Kommunal- und Landespolitik- sowie der Würde und der hohen Bedeutung des Hessischen Landtags für das Funktionieren der hiesigen Demokratie unvereinbar. Der Hessische Landtag kann und darf diese Vorgehensweisen und Verstrickungen daher nicht unaufgeklärt dulden. Entsprechendes gilt auch mit Blick auf das nunmehr publik gewordene Ausmaß des AWO-Skandals im Allgemeinen. Diesem Erfordernis ist durch die im Antrag der FDP „AWO-Skandal aufklären, Konsequenzen ziehen, Vertrauen schaffen“ geforderte Feststellung, „dass der AWO-Skandal Hessen erschüttert“ und hierdurch „viel Vertrauen“ insbesondere „von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern ... zerstört wurde und wird“ allein nicht genüge getan. Diesem Bedürfnis ist einzig durch die vollumfängliche Aufklärung der mit dem AWO-Skandal im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Vorgänge sowie die nachträgliche Ergreifung entsprechender Konsequenzen gegenüber den in die benannten Vorgänge involvierten Personen zu entsprechen.

Wiesbaden, 2. September 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe